



Adrian Volmer
Ingenieurbüro für Bauwesen

Dipl.-Ing. Adrian Volmer
Beratender Ingenieur
Gartenstraße 2, 48712 Gescher
phone: 0 25 42/91791-0
fax: 0 25 42/91791-20
www.ib-volmer.de
info@ib-volmer.de

Ing.-Büro ADRIAN VOLMER · Gartenstr. 2 · 48712 Gescher

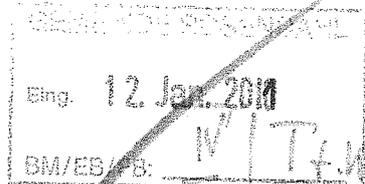
An den

Bürgermeister der Gemeinde Rosendahl

Herrn Franz-Josef Niehues

Hauptstraße 30

48720 Rosendahl



Gescher, 11.01.2011

**Änderung des Bebauungsplanes „Nord-West“ im Ortsteil Darfeld
Grundstück: Gemarkung Darfeld, Flur 2, Flurstück 648**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

das Grundstück Gemarkung Darfeld, Flur 2, Flurstück 648 liegt im Bereich des Bebauungsplanes „Nord-West“ und soll mit einem Wohngebäude plus Einliegerwohnung bebaut werden. Um diese gewünschte Bebauung realisieren zu können, ist der Bebauungsplan in folgenden Punkten zu ändern:

- 1) Änderung der Baugrenzen
- 2) Änderung der Hauptfirstrichtung

Für das Gebäude ist zudem als Dachform ein „Walmdach“ oder „Satteldach“ vorgesehen.

Die Lage des geplanten Gebäudes auf dem Grundstück, die Änderung der Baugrenze und Firstrichtung ist aus der Anlage 1.1 und 1.2 zu ersehen.

Diesem Antrag gingen einige Gespräche mit der Gemeinde Rosendahl, Herrn Gottheil und Frau Brotkorb, mit dem Kauf- und Bauinteressent _____ voraus.

In der Anlage 1.1 sind die beiden Flurstücke 648 und 684 dargestellt.

Auf dem Flurstück 684 liegt ein Abwasserkanal der Gemeinde Rosendahl, dieses 3,0 m breite Grundstück muss von jeglicher Bebauung frei bleiben und darf nicht überbaut werden.

Herr _____ könnte sich vorstellen, dieses Flurstück 684 mit zu erwerben, um das gewünschte Bauvorhaben umzusetzen.

Herr Gottheil stellte in Aussicht, beim Kauf der Parzellen die beiden Flurstücke 648 und 684 zu vereinigen und die Baugrenze um diese 3,0 m zu erweitern. Mit der Erweiterung der Baugrenze um 3,0 m wird der Abstand zur Nachbargrenze weiterhin eingehalten. Im Ursprungsbebauungsplan waren bereits Grundstücke mit durchgehender Baugrenze dargestellt.

Die geplante Gebäudeform passt sich den Gebäuden der Flurstück 683 oder 646 an (siehe Anlage 2), d.h. die Firstrichtung ist auch die gleiche.

Für das auf der rechten Seite angrenzende Flurstück 649 haben ich bereits vor einigen Tagen, für den Kaufinteressenten einen Antrag zur Änderung des Bebauungsplanes eingereicht. Diese mögliche Bebauung wurde ebenfalls in der Anlage 3 dargestellt.

Beide Kaufinteressenten stehen den Anträgen zur Änderung des Bebauungsplanes der jeweiligen Flurstücke positiv gegenüber.

Eine möglichst kurzfristige Beschlussfassung ist von großem Interesse und Bedeutung.

Mein Bauinteressent, würde sich über eine positive Zustimmung zu diesem Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes freuen und möchte sich bei der Gemeinde Rosendahl für die Unterstützung bedanken.

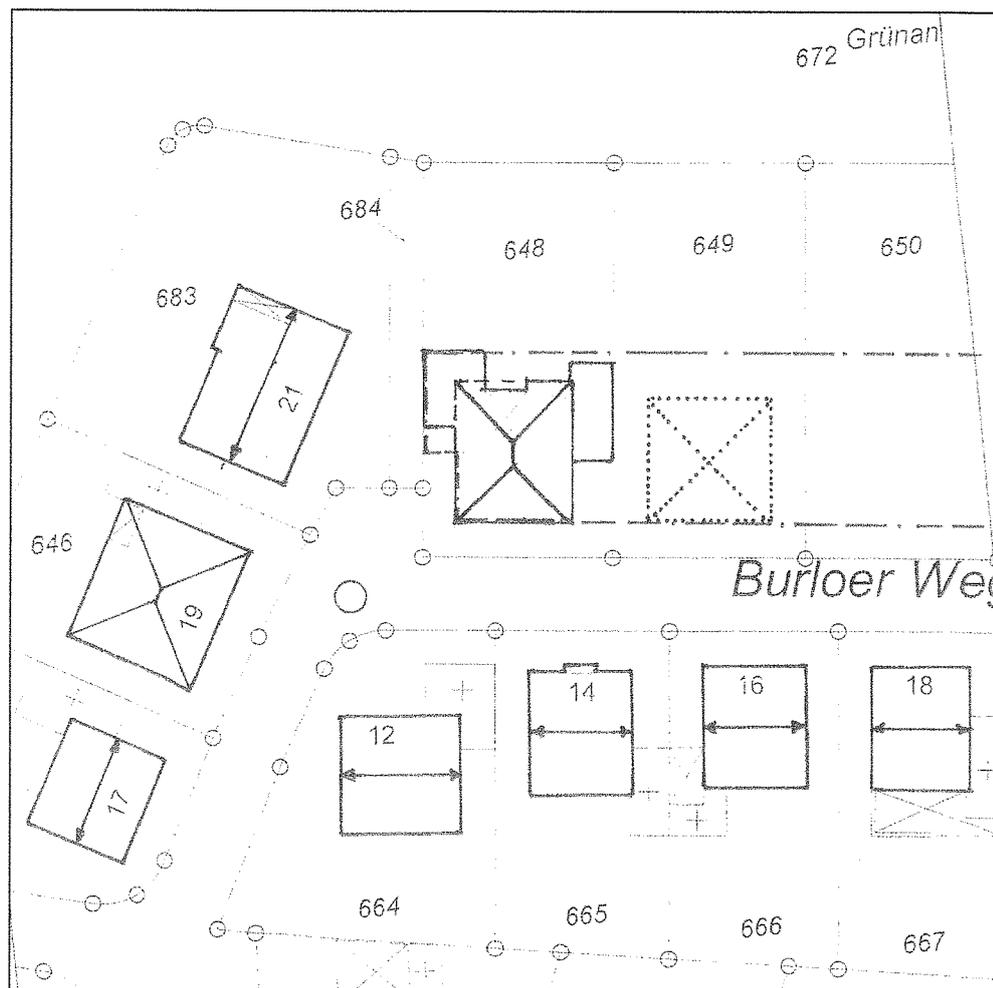
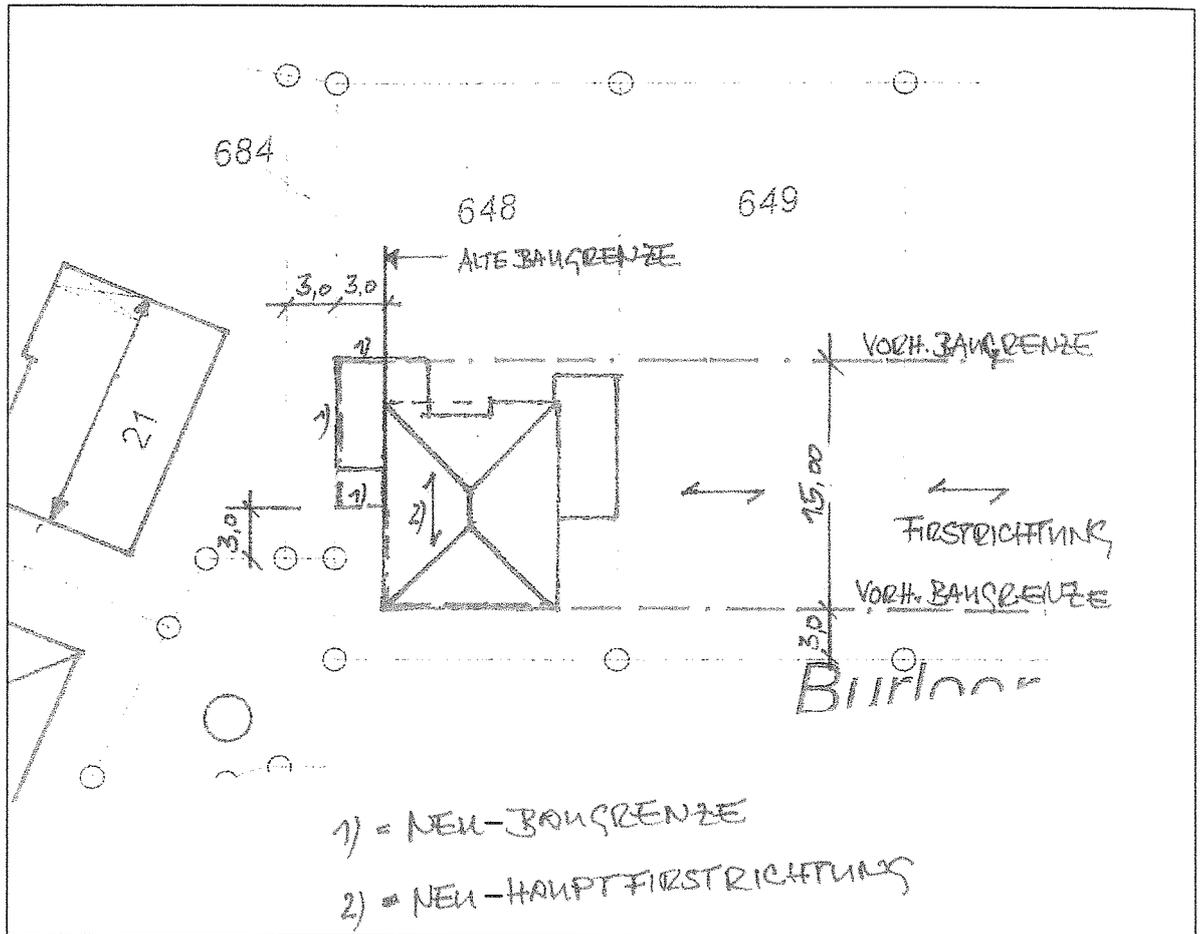
Mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. Adrian Volmer

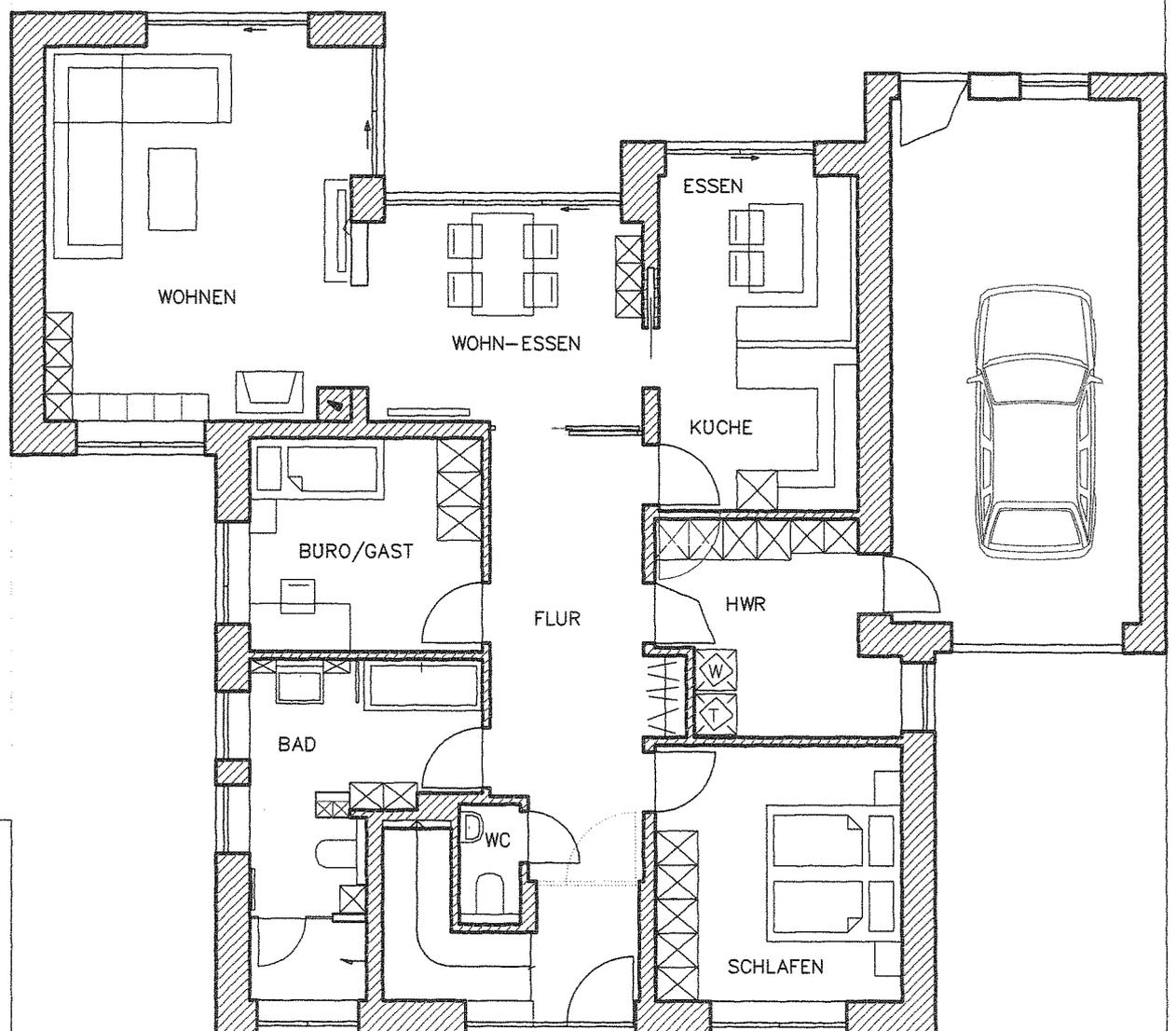


ANLAGE 1.1



ANLAGE 1.2

Vorentwurf Erdgeschoss



ANLAGE 2

